

Beschluss
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über die Empfehlungen zur Aktualisierung der Anforderungen an
strukturierte Behandlungsprogramme für Patienten mit
Koronarer Herzkrankheit (KHK)

Vom 19. Juni 2008

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2008 beschlossen, dem Bundesministerium für Gesundheit die Aktualisierung der Anforderungen an strukturierte Behandlungsprogramme für Patienten mit Koronarer Herzkrankheit (KHK) (Aktualisierung von Anlage 5 der Risikostruktur-Ausgleichsverordnung) gemäß Anlage zu empfehlen.

Die Begründung einschließlich der Zusammenfassung und Würdigung der Stellungnahmen gemäß § 91 Abs. 8a und § 137f Abs. 2 Satz 5 SGB V wird den Empfehlungen beigelegt.

Der Beschluss tritt am 19. Juni 2008 in Kraft.

Siegburg, den 19. Juni 2008

Gemeinsamer Bundesausschuss
Der Vorsitzende

Hess